

30.10.91

AA

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 17. Juni 1991 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute
Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit

Punkt der 636. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1991

Der federführende Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten
empfiehlt dem Bundesrat,

1. festzustellen, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des
Grundgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedarf,

und

2. dem Gesetz zuzustimmen.

Ausgeliefert am 30. OKT. 1991